Nr. 11/2023 Halle (Saale), 19. Januar 2023



Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

Der Mikrozensus 2023 startet: das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt befragt 13 000 Haushalte

Auch in diesem Jahr werden im Rahmen des Mikrozensus wieder rund 13 000 Privathaushalte in Sachsen-Anhalt vom Statistischen Landesamt befragt. Diese jährlich durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung gibt Antworten auf von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen. Unter welchen Bedingungen leben die Menschen in Sachsen-Anhalt? Wie ist die Bildungs- und Erwerbssituation der Bevölkerung? Wie viele Familien mit Kindern oder Alleinerziehende gibt es? Wie viele Menschen haben einen Migrationshintergrund? Der Mikrozensus liefert wichtige sozioökonomische Strukturinformationen zur Bevölkerung.

Erstergebnissen zufolge waren 2021 in Sachsen-Anhalt 994 900 Personen erwerbstätig, was einem Anteil von rund 47 % an der Gesamtbevölkerung (2 128 600) entsprach. Von den Erwerbstätigen insgesamt waren 926 300 abhängig beschäftigt und 67 400 selbstständig. Bei den Beschäftigten in einem abhängigen Arbeitsverhältnis entfiel der höchste Anteil mit 74 % auf die Gruppe der Angestellten (687 300).

Von den 1 111 800 Haushalten waren 2021 in Sachsen-Anhalt 452 100 Einpersonenhaushalte und 659 700 Mehrpersonenhaushalte. Mit 65 % (426 800) entfiel der größte Anteil hier auf Haushalte mit 2 Personen. 278 000 Familien lebten 2021 in Sachsen-Anhalt. In 52 % (144 300) dieser Familien waren die Eltern verheiratet. In 18 % der Familien (51 100) waren die Eltern unverheiratet und in 30 % (82 600) lebte ein alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern).

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Seit dem Jahr 2021 sind neben den Fragen zur europäischen Erhebung zu "Einkommen und Lebensbedingungen" (EU-SILC) auch Fragen zur europäischen Erhebung "Private Haushalte in der Informationsgesellschaft" (IKT) als Unterstichprobe im Mikrozensus integriert. Ergänzt wird die Befragung im Jahr 2023 durch zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung.

Für den Mikrozensus im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts erhalten Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird die Befragung überwiegend durch ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte vor Ort angekündigt. Diese unterstützen im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als "kleine Bevölkerungszählung" (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung. Die Befragung durch Erhebungsbeauftragte kann entweder telefonisch oder persönlich durchgeführt werden. Der Haushalt kann

Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702 Fax 0345 2318-913

Internet:

https://statistik.sachsenanhalt.de **E-Mail:**

pressestelle@ stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.





die Auskünfte auch online (nach Zustellung der Zugangsdaten) erteilen, den Erhebungsbogen selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder ein Telefoninterview mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt durchführen.

Die rund 90 für Sachsen-Anhalt tätigen Erhebungsbeauftragten sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landesbzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBI. I S.2826).

Der Mikrozensus wird bereits seit 1957 jedes Jahr bei 1,0 % aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen "ausgelosten" Gebäuden wohnen, werden bis zu 4-mal in 5 aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Nach erfolgter 4. Befragung werden diese Haushalte durch neue Stichprobenhaushalte ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Privathaushalte und Familien die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im <u>Internetangebot</u> des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Wer selbst Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden möchte und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 bzw. im Internet unter https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/mikrozensus/interviewende-gesucht nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.